Mitt. POLLICHIA	72	315–323	Bad Dürkheim/Pfalz 1984
			ISSN 0341–9665

Norbert HAILER

Jahresbericht 1984 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Kurzfassung

HAILER, N. (1984): Jahresbericht 1984 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. – Mitt. POLLICHIA, 72: 315–323, Bad Dürkheim/Pfalz.

Im Berichtsjahr begann die dritte Amtsperiode des Beirates mit Inkrafttreten des Landesgesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz) vom 5. 2. 1979. Die wieder bzw. neu berufenen Mitglieder werden vorgestellt.

Die stets gleichen Schwerpunkte waren auch in diesem Jahr Straßenbau (hier neu hinzugekommen das Konzept eines großräumigen Radwegenetzes), Wasserwirtschaft (bes. Gewässerunterhaltung und Ableitung von Oberflächenwasser) und Flurbereinigung (Erhaltung schutzbedürftiger Biotope). Die Abfallbeseitigung durch Müllverbrennung lieferte im Raum Pirmasens Zündstoff für Diskussionen.

Die Bildung des Vereins Naturpark Pfälzerwald verlieh den verschiedenen Aktivitäten neue Impulse. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz machte beachtliche Fortschritte; dagegen machte sich bei der Festsetzung von Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen überall dort eine bedenkliche Situation bemerkbar, wo die zuständigen unteren Landespflegebehörden über keine ausgebildeten Landespflege-Fachkräfte verfügten.

Abstract

HAILER, N. (1984): Jahresbericht 1984 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

[Annual Report 1984 of the Chairman of the Committee of Land Management at the Regional Government of Rheinhessen-Pfalz]. – Mitt. POLLICHIA, 72: 315–323, Bad Dürkheim/Pfalz.

This committee is the third since the state law concerning environmental protection (Landespflegegesetz) was passed on February 5, 1979. The reappointed and the newly appointed committee members were introduced.

As in the past, the committee concerned itself with road/street construction (a new, related project in this area is that of paved bicycle paths throughout our state); water supply and distribution (maintaining ground water at reasonable levels as well as proper drainage of surface water); re-zoning (preservation of both, flora and fauna). In the area of the city of Pirmasens, trash and garbage by burning was a subject of much discussion.

The founding of the association Naturpark Pfälzerwald gave new incentive to various ventures. The reservation of protected areas by the county of Rheinhessen-Pfalz moved ahead considerably. One area of concern, however, is to identify objects and areas which should be preserved and protected. In counties where there are no adequately trained personnel, this is of growing concern.

Résumé

HAILER, N. (1984): Jahresbericht 1984 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

[Rapport annuel 1984 du Président du comité consultatif pour l'entretien de l'environnement auprès du gouvernement de Rheinhessen-Pfalz]. – Mitt. POLLICHIA, **72**: 315–323, Bad Dürkheim/Pfalz.

Au cours de l'année sous rapport a commencé la troisième période de fonctionnement du comité consultatif, avec l'entrée en vigueur le 5. 2. 1979 de la loi du Land sur la protection de la nature et l'entretien des sites (Loi sur l'entretien de la nature et des sites). Les membres renouvelés et les nouveaux nommés sont présentés.

Cette année encore, les points principaux, continuellement identiques, furent: la construction de routes (ici, nouveau venu, le concept d'un vaste réseau de pistes cyclables), l'économie des eaux (surtout l'entretien des eaux et l'évacuation des eaux de surface) et le remembrement des terres (conservation du biotope ayant besoin d'être protègé). La destruction des ordures par usine d'incinération a fait éclater des discussions dans la région de Pirmasens.

La formation de l'Association du Parc naturel de la Forêt du Palatinat a donné une nouvelle impulsion aux diverses activités. Le classement, par l'administration du District «Rheinhessen-Pfalz» de zones naturelles protègées, a fait des progrès considérables; par contre, pour la fixation de sites naturels et d'éléments de paysages protègés, une situation de caractère inquiètant est partout devenue perceptible, là où les autorités de base compétentes pour l'entretien de l'environnement ne disposaient pas de personnel formé pour l'entretien de la nature et des sites.

Personelles

Herr Dr. h. c. Günter Groh, langjähriges Mitglied des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, erhielt für seine großen Verdienste um Naturschutz und Landschaftspflege die Goldene Ehrennadel seiner Vaterstadt Neustadt an der Weinstraße.

Im Laufe des Berichtsjahres ging die zweite Amtsperiode der Beiräte für Landespflege zu Ende. Für die dritte Amtsperiode von 1984 bis 1989 wurden folgende Mitglieder und Stellvertreter bestellt.

1. Mitglieder mit Fachkenntnissen in einer für die Landespflege bedeutsamen Grundlagendisziplin

Mitglied	Stellvertreter	Grundlagendisziplin
Dr. H. W. Helb Kaiserslautern	Dr. Maria Klemm Stadecken-Elsheim	Zoologie
Dr. h. c. G. Groh Neustadt/Weinstr.	H. Wissing Ilbesheim b. Landau	Ornithologie
Prof. Dr. N. Hailer Annweiler am Trifels	Dr. H. Lorenz Mainz	Vegetationskunde
Dr. K. Stapf Wackernheim b. Mainz	Dr. W. Langsdorf Neustadt/Weinstr.	Geologie/Hydrogeologie
Prof. Dr. K. Reh Kaiserslautern	Dr. H. E. May Frankenthal	Geographie
Dr. E. Dister Worms-Herrnsheim	W. Staab Osthofen	Ökologie

2. Vorgeschlagene Mitglieder

Mitglied	Stellvertreter	Bereich
Dr. B. Claßen Mainz	Dr. R. Abstein Ludwigshafen	Industrie- und Handelskammer
A. Rupprecht Maxdorf	G. Schowalter Impflingen	Landwirtschaftskammer
G. Schmitt Böhl-Iggelheim	M. Kolbe Mainz	Kommunale Spitzenverbände

3. Vorgeschlagene Mitglieder der anerkannten Landespflegeorganisationen

Mitglied	Stellvertreter
G. Postel Landau-Nußdorf	Dr. J. Kratz Bellheim
R. Wagner Osthofen	Karl Müller Worms-Horchheim
Dr. W. Lang Erpolzheim	Dr. M. Geiger Landau-Mörzheim
Prof. Dr. K. G. Kern Edenkoben	Dr. Fr. O. Neuffer Mainz
A. Bitz Mainz	L. Simon Ilbesheim b. Landau

In der konstituierenden Sitzung vom 23. November wurden Prof. Dr. Norbert Hailer und Dr. Walter Lang als Vorsitzender bzw. Stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

Den nicht wieder berufenen seitherigen stellvertretenden Mitgliedern Dr. W. Hauck, M. Hofmann, M. Kolbe und Prof. Dr. O. Siegel sei auch an dieser Stelle für ihre mehrjährige Mitwirkung gedankt.

Landespflegerecht und tangierende Rechtsgrundlagen

Im Ministerialblatt Nr. 3 vom 14. 2. 1984 erschien ein gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Umwelt, das die Zusammenarbeit zwischen den Bergbehörden und den Landespflegebehörden regeln soll. Danach hat das Bergamt bei Vorhaben, welche die Belange der Landespflege berühren können, die gleichgeordnete Landespflegebehörde „im Wege des Benehmens" zu beteiligen. Leider ist dies die schwächste Form der Beteiligung.

Am 14. Dezember 1984 wurde endlich die seit langem erwartete Verordnung über den Naturpark Pfälzerwald vom 26. November 1984 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz veröffentlicht und damit rechtskräftig.

Sitzungen des Beirates für Landespflege

Der Kontakt zwischen der oberen Landespflegebehörde in Neustadt a. d. Weinstraße (Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz) und dem ihr zugeordneten Beirat für Landespflege gestaltete sich auch im Berichtsjahr 1984 reibungslos. Neben den regelmäßig stattfindenden Informations- und Beratungsgesprächen des Vorsitzenden wurden verschiedene Einzelfragen in den Sitzungen vom 22. Februar und 11. Dezember eingehend behandelt. Dazu gehörten unter anderem die Abgrenzung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Bellheimer Wald", das Verbot motorsportlicher Veranstaltungen in den Kernzonen des Naturparks Pfälzerwald, Schutzmaßnahmen für die Zaunammer an der Haardt und des Wiedehopfs nahe Mainz. Ferner wurde die Prioritätenliste für die Ausweisung von Naturschutzgebieten aktualisiert.

Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung

Das Bauvorhaben eines Schloßhotels zur Villa Ludwigshöhe, als „das zukünftige Spitzenhotel der Pfalz" apostrophiert, fand beim Beirat keinen Beifall. Unterdessen ist der hochstrebende Bauträger – wenn auch aus anderen Gründen – still von der Bildfläche verschwunden.

Verkehr, Ver- und Entsorgung

Für das ganze Land Rheinland-Pfalz wurde das Konzept eines großräumigen Radwegenetzes entwickelt. So sehr die Förderung des Radfahrens zu begrüßen ist, so sehr ist im konkreten Einzelfall die Auswirkung auf Natur und Landschaft zu berücksichtigen. So konnte beispielsweise ein Radweg zwischen Geinsheim und Hanhofen, der den ganzen südlichen Waldrand des NSG „Lochbusch – Königswiese" aufgerissen hätte, nicht gutgeheißen werden.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen kam auch das Problem der A 8 wieder zur Sprache. Es mehren sich jedoch die Anzeichen dafür, daß man sich auch an höherer Stelle mit den Vorschlägen der Naturschützer näher befaßt: beschleunigter und guter Ausbau der B 10 (neu), Bau von Ortsumgehungen im Zuge der B 427, beobachten wie diese Strecken vom Verkehr angenommen werden, dann eventuell erneute Bedarfsprüfung für eine Autobahn durch Wasgau, Bienwald und Rheinauen. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses in Ost-Westrichtung trägt zweifellos auch der bereits im Gang befindliche sechsspurige Ausbau der A 6 (Mannheim – Saarbrücken) bei.

Auch zum Bau einer 110 kV-Leitung zwischen Bad Bergzabern und Homburg sind umweltschonendere Alternativen entwickelt worden, deren wohlwollende Prüfung den Energieversorgungsunternehmen dringend zu empfehlen ist.

Wasserwirtschaft

Die Entscheidung über die Schaffung von Poldern zum Hochwasserschutz in der Rheinebene ist weiterhin in der Schwebe. Diskutiert wird zur Zeit die Möglichkeit einer Kombination von starren und flexiblen Poldern mit einer „Renaturierung" natürlicher Überflutungsräume, die seit dem Bau des Rheinhauptdeiches vom Hochwasser nicht mehr erreicht werden.

Die ausgedehnte Versiegelung von Verkehrsflächen erfordert die Ableitung des Oberflächenwassers mittelbar über Rückhaltebecken oder unmittelbar in die Vorfluter. Diese Maßnahmen geben zu einiger Sorge Anlaß, da die genannten Abwässer mit Kraftstoff, Öl, Gummiabrieb etc. belastet sind und die Gewässer, unter Umständen auch das Grundwasser, erheblich belasten können.

Soweit wasserbauliche Maßnahmen kleineren Umfangs keiner Planfeststellung bedürfen, werden in der Regel weder die Beiräte für Landespflege noch die anerkannten Landespflegevereine eingeschaltet. Diese Tatsache hat leider in einigen Fällen dazu geführt, daß nicht unerhebliche Eingriffe gewissermaßen an der Landespflege vorbei erfolgen konnten, da sie von der Wasserwirtschaft entgegen ihrem tatsächlichen Umfang als Unterhaltungsmaßnahmen deklariert worden waren. Das sollte im beiderseitigen Interesse künftig unterbleiben.

Abfallbeseitigung

Heftige Diskussionen gab es um das Projekt einer Müllverbrennungsanlage im Raum Pirmasens. Es wird unter anderem befürchtet, daß der Betrieb dieser Anlage die Luftschadstoffbelastung in den Wäldern der Umgebung in dramatischer Weise verschärfen könnte.

Der Donnersbergkreis leistete mit der Einführung der „grünen Mülltonne" einen bemerkenswerten Beitrag zur Verminderung der Abfallmenge durch Recycling.

Flurbereinigung

Die Kontakte zwischen Flurbereinigung und Landespflege wurden weiter verstärkt. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Flurbereinigung auch heute noch vielfach mit schwerwiegenden Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden ist. Abschreckende Beispiele der Vergangenheit haben sicherlich dazu beigetragen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und bei den Kulturämtern die Bereitschaft zur Berücksichtigung landespflegerischer Belange zu fördern. Überzogene Vorstellungen auf der einen wie auf der anderen Seite fordern jedoch zum Widerspruch heraus und schaden dem Ganzen.

Forstliche Maßnahmen

Neu- und Ausbauten forstlicher Wirtschaftswege stoßen nicht selten auf die Kritik einer breiten Öffentlichkeit, vor allem, wenn dabei die Lebensstätten schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten tangiert werden. Von den Forstleuten wird mit Recht eine enge Verbundenheit mit Natur und Landschaft erwartet. Wo gewisse Beeinträchtigungen unvermeidlich sind, müssen diese in angemessener Frist beseitigt oder soweit ausgeglichen werden, wie es zur Verwirklichung der Ziele der Landespflege erforderlich ist. So fordert es § 5 des Landespflegegesetzes von jedem, der in Natur und Landschaft eingreift.

Auf Anregung des Bezirksverbandes Pfalz liefen Aktivitäten an, um im Pfälzerwald und am Donnersberg Methoden zur Bekämpfung des Waldsterbens durch gezielte Düngungsmaßnahmen zu erproben. Neben dem Bezirksverband als Geldgeber sind die Forstdirektion Neustadt (als Koordinator), die BASF (Gestellen und Ausbringen des Düngers – kostenlos), die LUFA (Boden-, Blatt- und Nadelanalysen), die POLLICHIA (wissenschaftliche Begleituntersuchungen) und der Berichterstatter als Vorsitzender des Beirates

für Landespflege an der Vorbereitung und Durchführung der Versuche beteiligt. Alle Beteiligten sind sich im klaren darüber, daß die Düngung in Waldbeständen nur eine „Brückenfunktion" ausüben kann, bis die gesetzlichen Vorschriften zur Minderung der Emissionen greifen werden.

Landespflegerische Gestaltungsmaßnahmen

Die zum Teil erschreckende Ausräumung der Landschaft, die Beseitigung von Hecken und Flurgehölzen, Uferbewuchs und Einzelbäumen, wird nun offenbar auch von der Bevölkerung als ein Verlust an Lebensqualität empfunden. Wie anders sollte es zu erklären sein, daß immer mehr Stadt- und Kreisverwaltungen zu Pflanzaktionen aufrufen und diese sogar finanziell unterstützen.

Der seit vielen Jahren veranstaltete Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden" hat sich allen anders lautenden Prognosen zum Trotz noch längst nicht totgelaufen. Gab es in den ersten Jahren noch manche Auswüchse und Geschmacksverirrungen, so hat man nun doch gewaltig dazugelernt. Der Wettbewerb hat eine neue Qualität bekommen.

Nachdem der Arbeitskreis Deutsche Weinstraße im Jahr 1983 seine „Leitsätze zur Bewahrung und Gestaltung der Landschaft an der Deutschen Weinstraße" verkündet hatte, lenkte er im Berichtsjahr die Aufmerksamkeit auf das „Bauen an der Deutschen Weinstraße".

Landespflegerische Planung

Eine Anfrage des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht nach dem Vorkommen von Erlenbruchwäldern konnte mit zahlreichen Hinweisen beantwortet werden. Die 1983 als Probelauf begonnene 2. Stufe der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (Intensivkartierung) im Raum nördlich Worms konnte 1984 zu Ende geführt werden. Im Augenblick sieht es leider so aus, als bliebe es bei dem Probelauf; eine Weiterführung wäre sehr zu wünschen.

Naturpark Pfälzerwald

Die Aktivitäten im Naturpark Pfälzerwald haben nach der Bildung des gleichnamigen Vereins neue Impulse erhalten.

So wurden nach Angaben des Geschäftsführers, Herrn Assessor des Forstdienstes Werner F. Dexheimer im Berichtsjahr 494 000,– DM aufgewendet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Zuwendungen des Landes (295 000,– DM), Mitteln des Vereins (101 000,– DM) und Beteiligungen Dritter (98 000,– DM).

Eine andere Aufgliederung ergibt sich im Anhalt an die Art der Maßnahmen: Für die Neuanlage von Erholungseinrichtungen (Weiher, Lehrpfade, Schutzhütten, Jugendzeltplatz) wurden 230 000,– DM aufgewendet, für die Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Einrichtungen (Parkplätze, Wanderwege, Markierungen, Brunnen, Felssicherungen) 204 000,– DM und für Landschaftspflegemaßnahmen (Freihaltemaßnahmen, Biotoppflege) 60 000,– DM.

Besonders hervorzuheben sind die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Nordvogesen, eine beachtliche Öffentlichkeitsarbeit und umfangreiche Vorbereitungen für die Erstellung eines Naturpark-Entwicklungsplanes und einer Naturparkkarte 1 : 50 000 mit Textheft.

In der am 15. Dezember 1984 in Kraft getretenen Naturparkverordnung wurden zehn Kernzonen bestimmt. Diese sollen gem. § 19 (2) LPflG eine Erholung in der Stille ermöglichen und genießen daher gegenüber der übrigen Fläche des Naturparks einen wesentlich stärkeren Schutz.

Landschaftsschutzgebiete

Als Nachtrag aus dem Jahr 1983 kann mitgeteilt werden, daß die Stadt Frankenthal mit Datum vom 15. 12. 1983 das Landschaftsschutzgebiet „Im Hansenbusch" rechtskräftig ausgewiesen hat.

Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Erdekaut" in den Landkreisen Bad Dürkheim und Donnersbergkreis befindet sich noch im Verfahren.

Naturschutzgebiete

Auch im Jahr 1984 konnte wieder eine über dem seitherigen Durchschnitt liegende Anzahl von Naturschutzgebieten ausgewiesen werden. Neu gefaßt wurden Rechtsverordnungen der bestehenden NSG

Am Wolfsberg	Stadt Neustadt/Weinstraße
Mainzer Sand	Stadt Mainz

Neu festgesetzt wurden die folgenden NSG:

Böllenwörth	Landkreis Ludwigshafen
Falkenburg-Tiergarten	Landkreis Pirmasens
Faunertal	Landkreis Pirmasens
Klößweiher	Landkreis Pirmasens
Neuhofener Altrhein – nördliche Erweiterung	Landkreis Ludwigshafen
Rußheimer Altrhein	Landkreis Germersheim
Wolfsägertal	Landkreis Pirmasens
Wolfslöcher	Landkreis Pirmasens
Brauntal	Landkreis Pirmasens
Kleine Kalmit	Stadt Landau/Landkreis Südl. Weinstraße
Moosbachtal	Landkreis Pirmasens
Höll-Martinsberg	Landkreis Alzey-Worms
Riedried	Landkreis Germersheim
Morgenbachtal	Landkreis Mainz-Bingen

Außerdem wurde die einstweilige Sicherstellung des Hahnheimer Bruchs verlängert.

Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

Die Aktivitäten mancher (leider nicht aller) unteren Landespflegebehörden zum Schutz von Naturdenkmalen und Landschaftsbestandteilen hat deutlich zugenommen. Besonders hervorgehoben seien die Bemühungen um die Unterschutzstellung von Bäumen und Baumgruppen in den Landkreisen Germersheim, Alzey-Worms und Donnersbergkreis, eines geologischen Aufschlusses im Landkreis Mainz-Bingen und eines Lößhohlweges im Gebiet der kreisfreien Stadt Landau.

Auch die Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile machte bei einigen Städten und Landkreisen erfreuliche Fortschritte. Geschützt wurden z. B. parkartige Privatgärten, Friedhöfe, Alleen, Feuchtgebiete, Feldraine, eine Lößwand und ähnliche Landschaftselemente.

Schutz von Pflanzen und Tieren

Angesichts der anhaltenden Gefährdung zahlreicher Tier- und Pflanzenarten soll auch an dieser Stelle auf zwei wichtige Empfehlungen hingewiesen werden.

1. Leitlinien zur Ausbringung heimischer Wildpflanzen (Merkblatt zu beziehen von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in 5300 Bonn-Bad Godesberg).
2. Leitsätze zum zoologischen Artenschutz (Merkblatt zu beziehen vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz in 8000 München).

Eine begrüßenswerte Initiative zur Erhaltung der Artenvielfalt von Ackerwildkräutern hat das Landespflanzenschutzamt nach dem Modell von W. Schumacher gestartet. Danach sollen ausgewählte Randstreifen von Äckern vom Herbizideinsatz ausgespart werden, um so den vom Aussterben bedrohten Ackerwildkräutern ein Refugium zu schaffen. Für die dadurch bedingten Ertragsausfälle wird den betreffenden Landwirten eine angemessene Entschädigung gezahlt.

Brauchtumspflege steht in der Pfalz hoch im Kurs; dennoch brachte der Name der Speyerdorfer „Froschschenkelkerwe" etliche Naturschützer in Harnisch. Könnte man nicht beiden Seiten Rechnung tragen, das traditionelle Fest in „Froschtümpelkerwe" umtaufen und dadurch die Assoziation mit fröhlich quakenden statt mit traurig gemordeten Fröschen herstellen?

Finanzhilfen des Landes und der Stiftung Naturschutz Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich mit nicht unerheblichem finanziellen Aufwand für Maßnahmen der Landespflege engagiert. So wurden für Landespflegemaßnahmen des Landes selbst im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz rund 146 400,– DM ausgegeben; daneben wurden die von anderen Trägern, z. B. Landespflegevereinen, ausgeführten Maßnahmen durch Zuwendungen in Höhe von rund 680 000,– DM gefördert (für das ganze Land Rheinland-Pfalz betrug der Haushaltsansatz 2 100 000,– DM).

Die Stiftung Naturschutz Rheinland-Pfalz hat wiederum satzungsgemäß „Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft" gefördert. Insgesamt konnten rund 960 000,– DM für den Ankauf schutzbedürftiger Grundstücke und 10 000,– DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Pflegearbeiten) ausgegeben werden. Wieviel davon auf den Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz entfiel, war leider nicht zu erfahren; es dürfte aber wohl mindestens ein Drittel dieses Betrages gewesen sein.

Tagungen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit

Der Berichterstatter nahm an einem in Koblenz veranstalteten Symposium über Abfallwirtschaft in Rheinland-Pfalz sowie an dem Fachseminar der ABN (Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz) über Waldnaturschutzgebiete im Nationalpark Bayerischer Wald teil.

Die Öffentlichkeitsarbeit erstreckte sich wie üblich vor allem auf Vorträge und Führungen bei Lehrwanderungen. Einige Vorträge des Berichterstatters befaßten sich u. a. mit den Themen Waldsterben, Baum und Mensch sowie Pflanzen der Burg- und Klostergärten. Die heute noch in der Umgebung vieler Burgen anzutreffenden „Burggartenflüchtlinge" waren auch Gegenstand eines Gesprächs auf der Welle von Kurpfalz-Radio (SDR). In der gleichen Sendereihe war zuvor schon das Thema „Flurbereinigung und Landespflege an der Deutschen Weinstraße" behandelt worden.

Für die Oberdorfer-Festschrift der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft verfaßte der Berichterstatter einen Beitrag über die Bruchwiesen bei Annweiler.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Norbert HAILER, Bahnhofstraße 12, D-6747 Annweiler am Trifels

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: 72

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: Jahresbericht 1984 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 315-323